



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Die Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert als zwischengeschaltete Stelle der österreichischen Verwaltungsbehörden im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 3 (Lebenslanges Lernen).

Ziel des Angebots ist der Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung. Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden.

ZEITGLEICH WIRD EIN GLEICHLAUTENDER CALL IN DER PRIORITÄTSACHSE 1 (GLEICHSTELLUNG) VERÖFFENTLICHT, DIE BEIDEN CALLS WERDEN GEMEINSAM BEWERTET. DAS ANGELEGEBENE CALL-BUDGET GILT EBENFALLS FÜR BEIDE CALLS.

Ein delegierter Akt zur Vereinfachung der Abrechnungsmethode mit Hilfe von Standardeinheitskosten wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und ist Grundlage dieses Calls. Abhängig von den Ergebnissen der Begutachtung auf europäischer Ebene kann es gegebenenfalls zu Änderungen kommen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01

ZWIST: Bundesministerium für Bildung (Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**

Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung

4 **Nr. des Calls:**

2018-0012-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020: <http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf>

Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung 2018 bis 2021:
https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD_2018-2021.pdf

Angebotsplanung_2018_bis_2021.xlsx

Erlaeuterungen_Angebotsplanung_2018_bis_2021.pdf

Erlaeuterungen_zu_Kostensaetzen.pdf

Erlaeuterungen_zum_Call_.pdf



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ10 Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung

Maßnahme/n

M 3.2.2. Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung

Geplante Zielgruppe/n

- ◆ Benachteiligte Personen
- ◆ Niedrigqualifizierte Personen
- ◆ WiedereinsteigerInnen
- ◆ Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung
- ◆ Personen mit Migrationshintergrund
- ◆ Sozial und regional Benachteiligte
- ◆ Bildungsbenachteiligte
- ◆ Ältere

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- ◆ Basisbildungsangebote in 8 Bundesländern laut Programmplanungsdokument und gemäß 15a Vereinbarung mit den Bundesländern

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PO06B	Teilnahmen an Basisbildung - geplant	Anzahl Teilnahmen	30500



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

P-PO06C	Teilnahmen an Basisbildung mit ISCED 1-2 - geplant	Anzahl Teilnahmen	24000
P-PR07	Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird - geplant	Prozent	70

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

„Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung“

In den Jahren 2012 bis 2017 wurden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung von Bund und Ländern österreichweit für TeilnehmerInnen kostenlose Basisbildungsangebote gefördert. Die Ergebnisse der PIAAC-Studie für Österreich und die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung legen nahe, die Maßnahmen in der Basisbildung zu fortzusetzen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bundesländer (ausgenommen Burgenland, das eine eigene Ausschreibung durchführt) finanzieren daher im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Schwerpunkt „Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung“ Basisbildungsangebote mit dem Ziel, diese auszubauen und die bisher erreichte Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen.

Ziele der „Initiative Erwachsenenbildung“

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen sind Teile der bundesweiten „Initiative Erwachsenenbildung“ und verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen,
- die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,
- die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung, 2018-0012-BMBF01	4/11



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

--	--

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien;

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- ♦ Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- ♦ Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- ♦ Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	60.000.000,00 €
-------------	-----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> ♦ TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Art der SEK: 3150 Basisbildung mit 1 TrainerIn 3151 Basisbildung mit 2 TrainerInnen 3152 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot</p>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

	der Kinderbetreuung 3153 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeindes des Bildungsträgers 3154 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot der Kinderbetreuung 3155 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers 3156 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Sind gültige Akkreditierungsbestätigungen für alle beantragten Bildungsangebote vorhanden?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:



11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin über die Jahresabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>
Organigramm	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input checked="" type="checkbox"/>
Optional: Für Förderanträge zu Bildungsangeboten, die in Niederösterreich stattfinden sollen: ein vollständig ausgefülltes Formular „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“ nach den Richtlinien des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996,	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

www.bmbwf.gv.at

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden..

Auswahlkriterien

- Die Förderung von Netzwerken und bereichsübergreifenden Kooperationen soll das innovative Potential der Erwachsenenbildungs-Community stärken und zur Weiterentwicklung der Basisbildung beitragen. Ergebnisse dieser Arbeit sollen durch Transfer und Dissemination in den Mainstream der Erwachsenenbildung fließen
- Modellhafte Maßnahmen an Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche, z.B. Übergang von der Basisbildung zur Berufswelt, zum AMS oder zu weiteren Bildungsangeboten sollen die Nachhaltigkeit der Bildungsangebote gewährleisten. Die Behandlung geschlechtsspezifischer Fragestellungen ist eine Querschnittsmaterie auf allen Ebenen des dargestellten Handlungsfeldes
- Durch Konzeption und Umsetzung neuer community-orientierter Ansätze, innovativer regionaler Bildungsmodelle und niedrighschwelliger unkonventioneller Lernorte sollen Bildungsbarrieren weiter abgebaut werden

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen /



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/m akkreditierten Angebot(en) in der Akkreditierungsdatenbank überein	0
Summe	0

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote im Bundesland	0
Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote im Bundesland	0
Summe	0

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland gemäß Art. 15a-Vereinbarung einzuschätzen?	0
Summe	0

11.4 Auswahlverfahren



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	0
Zusätzliche qualitative Kriterien	0
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	04.05.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	04.05.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	23.05.2018
Datum der Entscheidung	Ende Juni 2018
Ausfertigung des Vertrages	Ende Juni 2018
Frühester Förderbeginn	01.07.2018
Spätestes Förderende	31.12.2021

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Doris Wyskitensky

Organisationseinheit: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

E-Mail Adresse: doris.wyskitensky@bmbwf.gv.at



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Bei den geplanten Maßnahmen (Basisbildungsangebote) handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	